

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Tischvorlage zur Vorlage Nr. 66/2019

Sitzung des Gemeinderats

am 14. Mai 2019

-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen

- Neufestsetzung der Beiträge für das Jahr 2019/2020

Wie in der Vorlage aufgeführt wurden die Elternbeiräte zur geplanten Neufestsetzung der Beiträge mit Schreiben vom 25. April 2019 gemäß § 5 Kinderbetreuungsgesetz angehört. Um den Elternbeiräten Zeit zur genauen Durchsicht und Besprechung untereinander zu geben, wurde die Frist für die Rückmeldung auf 08. Mai 2019 festgelegt.

Bis einschließlich 08.05.2019 ging bei der Stadt eine Rückmeldung des Elternbeirates aus der Kita Heigelinsmühle und eine Rückmeldung des Elternbeirates des Naturkindergartens Waldelfen ein. Von den weiteren Elternbeiräten haben wir keine Rückmeldung erhalten.

Die Rückmeldungen haben wir dieser Tischvorlage als Anlage beigefügt.

09.05.2019 /Koch

Eingegangen am 06.05.19
per Mail

**Bürgermeister Herrn Heckmann
Stadtverwaltung Güglingen
und**

**an alle Gemeinderätinnen und
Gemeinderäte der Stadt Güglingen**

Güglingen, 6. Mai 2019

**Neufestsetzung der Kitagebühren für die Kita Heigelingsmühle
Widerspruch zum Schreiben der Stadtverwaltung vom 25.04.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heckmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

all die bisherigen Jahre und nun schon wieder, müssen wir uns mit dem Thema: Kita-Gebühren Erhöhung beschäftigen.

Es verwundert uns sehr, dass nur eine kurze Ruhephase hatten, da wir bei den letzten Gesprächen im Februar 2018 mit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung Güglingen doch das Gefühl vermittelt bekommen haben, jetzt kehrt Ruhe ein. Uns wurde die glorreiche Idee vermittelt, wenn alle Gebühren vereinheitlicht werden würde, werden Alle glücklich.

Die einkommensabhängige Gebührenstaffelung, welche seit Eröffnung der Kita Heigelingsmühle nun endlich in 2018 abgeschafft wurde und ein einheitlicher Preis (mit Reduzierung jedes weitere Kind in der Familie) festgesetzt wurde. Machte nicht einmal die gut verdienenden Familien glücklich. Der Nachteil für die Familien war schnell erkennbar, die Geringverdiener durften monatlich bis zu 150,- EUR mehr zahlen und für alle Familien wurde die Gebühr auf 12 Monate erhoben und nicht wie zuvor nur auf 11 Monate erhoben. Die versteckten 8 % Preiserhöhung ging zu Gunsten der Stadtverwaltung Güglingen. Durch diese Erhöhung werden zukünftig die Ferientage (Schließtage) der Erzieherinnen und Erzieher für ca. 4 Wochen über das Jahr verteilt, von den Eltern getragen. Der Clou ist, dass wir den monatlichen Essenanteil, trotz Schließtage, trotzdem bezahlen müssen. Gekocht und gegessen wird aber zu Hause.

Die Familien in der Kita Heigelingsmühle haben in den letzten zwei Jahren so viel aushalten und schultern müssen. Die die länger dabei sind, können ein Lied von der Gebührenerhöhung singen.

Kurz ein paar Erinnerungsinformationen an die Gemeinderäte:

Im Juni 2017 erhielten wir die Mitteilung von der Stadt Güglingen, dass aufgrund des fehlenden Personals in der Kita, der Betrieb nicht mehr aufrecht erhalten bleiben kann und nun in der Zeit von 6.30-7.30 Uhr und 16.30-17.30 Uhr eine Notgruppe eingerichtet wird. Wo die Kinder nur im äußersten Notfall hingebacht werden können. Wer es einrichten kann, sollte sein Kind lieber zu Hause lassen oder anderweitig betreuen lassen. Der reguläre Kindergartenbetrieb kann nur von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr gewährleistet werden.

Die Begründung seitens der Stadt war, dass der vorgegebene Personalschlüssel eingehalten werden musste. Die abgeschlossenen Verträge mit den Eltern wurden nicht berücksichtigt.

Das Arbeitsplätze daran hängen, wenn Familien arbeiten müssen und ihre Kinder in die Kindertagesstätten zur Betreuung abgeben müssen, um Familie und Arbeit zu vereinbaren, das ist der Stadtverwaltung Güglingen anscheinend fremd.

Nach dieser Notgruppe verbesserte sich die personelle Struktur nur vorübergehend. Die Stadtverwaltung Güglingen veränderte Ihre Gebührensatzung wie oben beschrieben und eröffnete im Sommer 2018 dafür einen Waldkindergarten. Anstatt für ausreichend Personal in den vorhandenen Kitas zu sorgen.

In der Annahme jetzt kehrt Ruhe ein. Die Gebührenerhöhung wäre vom Tisch, da in der Politik die SPD aktuell einen Gesetzesentwurf auf den Weg bringen möchte, Kitagebühren abzuschaffen und andere Gemeinden und Städte dieses bereits umgesetzt haben, denkt die Stadt Güglingen über eine 3% Erhöhung wieder nach.

Die Qualität hat sich nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Aktuell sind wir nun wieder mit dem Thema: „Zu wenig Personal in der Einrichtung“ beschäftigt. Im März 2019 gab es dazu mehrere Gespräche mit der Stadtverwaltung Güglingen. Doch vor vollendete Tat wurden die Eltern unserer jüngsten Küken Gruppe (1-2 jährige) gesetzt, da hier die Öffnungszeiten für diese Gruppe von 17.30 auf 14 Uhr reduziert bekamen. Was das im Einzelfall bedeutet, möchten wir Ihnen ersparen näher zu erläutern. Nur kurz der Hinweis, dass hier Arbeitsplätze dran hängen, wenn eine junge Mutter Ihrem Arbeitgeber mitteilen muss, sie müsste Ihr Kind um 14:00 Uhr abholen, obwohl vertraglich eine Regelung bis 17:30 Uhr vereinbart wurde. Solche Mitteilung, werden innerhalb von 3 Tagen, an die Eltern zur Umsetzung herangetragen.

Vorschläge vom Elternbeirat wurden zur Unterstützung abgegeben, selber als Mutter mitzuhelfen. Die Verhandlungen waren zäh. Im Moment profitieren wir an zwei Tagen von Erzieherinnen, welche derzeit noch in Elternzeit sind und das Team in der Kita unterstützen. die regulären Öffnungszeiten sind aber noch nicht vollständig gewährleistet.

Was hier emotional von den Eltern abverlangt wird, ist erstaunlich und nun wieder Gebühren Erhöhung. Mit welcher Begründung?

Seite 3 zum Widerspruchsschreiben vom 6.5.2019

Der Elternbeirat der Kita Heigelingsmühle kann eine Empfehlung von 3% Gebührenerhöhung nur widersprechen. Die finanzielle Belastung der Familien für die Kita Heigelingsmühle ist erreicht. Wir zahlen bereits mehr als 20% Anteil am Kitaplatz. Ihre Begründung: „die 20 % beziehen sich nicht auf Göglingen“ sondern stellen den Durchschnitt von Baden Württemberg dar. Wie hoch ist den der Durchschnitt an Kitagebühren, welche Zahlen ziehen Sie zugrunde?

Das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport von Baden Württemberg sagt klar in einer Anfrage vom Oktober 2017, dass die Kommunen und jeweiligen Träger alleine entscheiden können wie hoch die Kitagebühr ist, oder ob Sie ganz darauf verzichten möchten.

Warum schafft es Heilbronn? Aber nicht Göglingen?

Ein Vorschlag unsererseits um die Kassen von Göglingen zu füllen:

Erhöhen Sie die Realsteuersätze. Die aktuelle Übersicht stellt deutlich dar (Auszug Heilbronner Stimme vom 01.09.2018), dass Göglingen bei der Grundsteuer nur bei 310 Punkten (Hebesatz) liegt, im Vergleich zu Pfaffenhofen bei 390 Punkten und Brackenheim liegt seit 2018 bei 420 Punkten.

Auch bei der Gewerbesteuer hängt Göglingen am Schlusslicht. Um die namenhaften größten Industriefirmen Layher, Weber, Afriso zu nennen, liegt der Hebesatz bei 305 Punkten zum Vergleich der Nachbargemeinden Cleeborn und Pfaffenhofen bei 350 sowie Brackenheim bei 370 Punkten.

Wie Sie erkennen können, wären die Gebührenerhöhungen der Kita's nur ein kleiner Beitrag in Ihrer Finanzkasse, die wahre Zielgruppe ist die Industrie und die Immobilienbesitzer.

Wir hoffen, dass die Stadtverwaltung Göglingen die Gebührenerhöhung aussetzt und die Gemeinderäte gegen die Gebührenerhöhung stimmen werden.

Ihre Auszeichnung/Prädikat: Familie Plus (Vereinbarkeit Familie und Arbeit) würde aus der Sicht der Eltern in der Heigelingsmühle dadurch mehr Zuspruch finden.

Mit freundlichen Grüßen

Elternbeirat der Kita Heigelingsmühle

Kosten für Kinderbetreuung schlagen durch

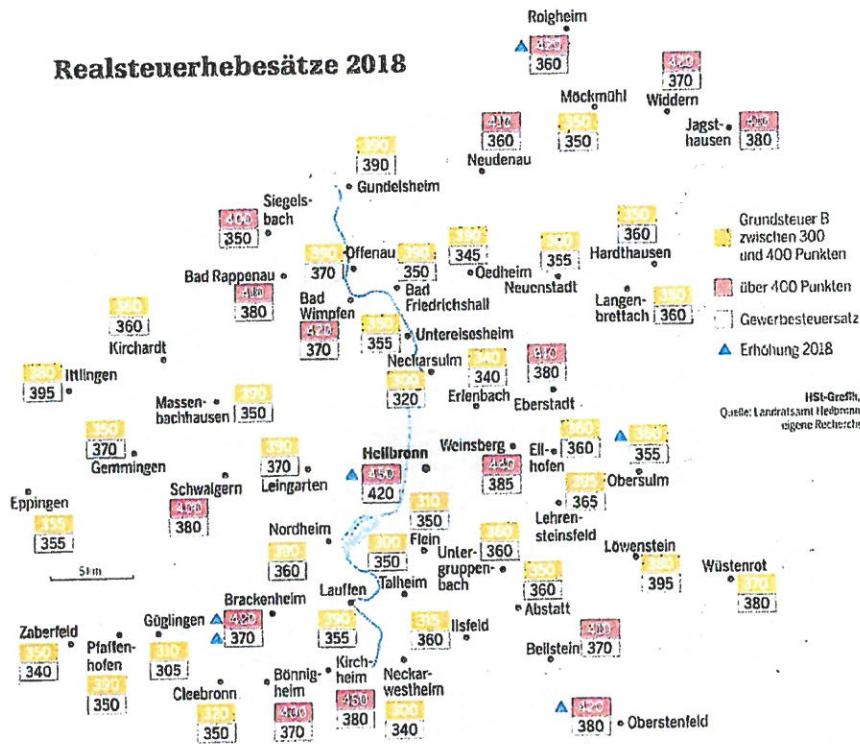
REGION Fünf Kommunen haben Grund- oder Gewerbesteuer erhöht – In anderen Bundesländern ist Belastung höher

Von unserem Redakteur
Reto Bosch

Die Bertelsmann-Stiftung hat den Kommunen in der Region Heilbronn und in Baden-Württemberg bescheinigt, dass sie eine gute Kinderbetreuung anbieten. Doch die hat ihren Preis, belastet die Finanzen der Städte und Gemeinden. Auch aus diesem Grund haben einige Kommunen 2018 Steuern erhöht. Allerdings sind diese weit vom Niveau anderer Bundesländer entfernt.

Die Stadt Heilbronn gehört zu den Kommunen, die unter anderem mit Verweis auf die Kinderbetreuungskosten die Unternehmen stärker zur Ader lassen. Der Gemeinderat hat schon für 2017 den Hebesatz von 400 auf 420 Punkte gesteigert. Dieses Jahr ist die für nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke zu bezahlende Steuer (Grundsteuer B) ebenfalls gestiegen: von 430 auf 450 Prozentpunkte.

Plus Damit ist Heilbronn kein Einzelfall, aber auch kein Trendsetter. Stadtverwaltung und Gemeinderat in Brackenheim haben keinen anderen Weg gesehen, die schwierige Finanzlage zu stabilisieren. Erstmals seit 2005 schraubten die Bürgermeister die Grundsteuer um 30 auf 420 und die Gewerbesteuer um 20 auf 370 Prozentpunkte nach oben. Zusammen ergibt das ein Plus von rund 500.000 Euro. Auch für Bürgermeister Rolf Kieser sind die immer weiter steigenden Ausgaben in der Kinderbetreuung ein entscheidender Grund. In Brackenheim sei die Situation „prekär“, sagte Kieser, als



den Haushalt für 2018 präsentierten. In Obersulm, wo viele Projekte zu finanzieren sind, blieb zwar die Gewerbesteuer unangetastet, dafür müssen die Grundstücksbesitzer (plus 20 Prozentpunkte) tiefer in die Tasche greifen. Dieser Entscheidung waren lange Diskussionen im Gemeinderat vorausgegangen, die Verwaltung wollte auch die Gewerbesteuer heraufsetzen.

Innerhalb der Region gibt es deutliche Unterschiede zwischen

den Berechnungsgrundlagen für die Steuerzahlungen (Hebesätze). Oft ist es so, dass Kommunen mit guter Infrastruktur kräftiger zulangen. Die Kommunalaufsicht erklärt Oberstenfeld zu einem Beispiel für eine „Gemeinde mit überdurchschnittlicher Infrastruktur, aber gleichzeitig unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Grundsteuer für das laufende Jahr angehoben. Die beiden stärksten Wirt-

schaftsstandorte in der Region belasten die Unternehmen in unterschiedlichem Maße. Den 420 Hebesatzpunkten in Heilbronn (Spitzenwert in Stadt- und Landkreis) stehen nur 320 in Neckarsulm gegenüber – ein gewisser Wettbewerbsvorteil für den kleinen Bruder.

In einer Stellungnahme zu den Gewerbesteuer-Hebesätzen 2017 hat sich der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) klar geäußert. „Für Gemeinden mit ei-

nem sehr hohen Gewerbesteuersatz ist es schwierig, sich im interregionalen, aber auch internationalen Standortwettbewerb zu behaupten.“ Zu hohe Belastungen würden von den Unternehmen zunehmend nicht mehr als angemessen akzeptiert. Mit dieser Kritik nimmt der DIHK aber nicht ausdrücklich Heilbronn in den Fokus. Zumal es etwa in Nordrhein-Westfalen viele Städte gibt, deren Sätze deutlich höher als 500 Punkte liegen. Der Spitzenreiter war laut einer Studie der Unternehmensberatung Ernst und Young Dierfeld in Rheinland-Pfalz mit 900 Punkten. Der Landesdurchschnitt lag 2017 in Baden-Württemberg bei 351 Hebesatzpunkten, in Nordrhein-Westfalen bei 448 Punkten.

Bei der Grundsteuer B hat in Baden-Württemberg Aulendorf mit 750 Prozentpunkten die Rote Laterne im Rathausfenster stehen. Davon ist selbst Heilbronn mit seinen 450 Punkten noch weit entfernt.

Kommentar „Abwägen“

Vize-Präsident

Der Eppinger Oberbürgermeister und Vorsitzende des Gemeindetag-Kreisverbands, Klaus Holaschke,

weist grundsätzlich darauf hin, dass sich die kommunalen Einnahmen zwar auf einem hohen Niveau bewegen, aber auch ein Großteil der Ausgaben steigt. Holaschke ist jetzt Vize-Präsident des baden-württembergischen Gemeindetags und damit Nachfolger von Harry Brunnet. *bor*



Klaus Holaschke
Foto: Archiv/Heilbr

Kommentar



Von Reto Bosch

Die Kommunen gehen mit Steuererhöhungen alles in allem verantwortungsvoll um.

Abwägen

Bürgermeister und Gemeinderäte wähen sich in einer undankbaren Position. Und das völlig zurecht. Einerseits müssen die Städte und Gemeinden den Bürgern teure Angebote machen. Stichwort: Kinderbetreuung. Und sie müssen sich einem neuen Haushaltsrecht stellen, das den Kämmerern das Leben schwer macht, unter anderem deshalb, weil die Kommunen nun ihre Abschreibungen erwirtschaften müssen. Andererseits können Städte und Gemeinden ihre Einnahmen nur zu einem geringen Teil selbst bestimmen. Sie haben zum Beispiel keinen direkten Einfluss auf den Anteil an der Einkommensteuer, der ihnen zufließt. Was bleibt, sind im Wesentlichen Gewerbe- und Grundsteuer.

Alles in allem muss man den Verantwortlichen in der Region bescheinigen: leichtfertige Steuereintreiber sind hier nicht am Werk. Das beweisen zuweilen zähe Diskussionen in den Gemeinderäten, wenn es doch zu Erhöhungen kommt. Das beweist aber auch der Blick in andere Regionen Deutschlands, wo die Sätze sehr viel höher sind.

Steuern nicht zu erhöhen ist das Eine. Und wie sieht es damit aus, die Hebesätze zu senken? Schließlich brechen die staatlichen Einnahmen alle Rekorde. Pauschale Antworten gibt es nicht, dafür stehen die einzelnen Kommunen finanziell und strukturell zu unterschiedlich da. Klar, wenn es Spielraum gibt, müssen die Belastungen für die Bürger sinken. Allerdings muss auch dies immer das Ergebnis einer gründli-

Eingegangen am 08.05.19
per Mail

Stadt Güglingen
Frau Sandra Koch
Leiterin Hauptamt
Postfach 24
74363 Güglingen

Sabine Gerber
Schöllkopfstr. 9
74336 Brackenheim

sabine-jan.gerber@web.de
Tel. 07135-1729684

08.05.2019

Stellungnahme Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020

Sehr geehrte Frau Koch,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.04.2019 zur Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020. Wir, die Eltern des Naturkindergartens Waldelfen, möchten hierzu Stellungnahme beziehen.

Einer pauschalen Erhöhung des Kindergartenbeitrages stehen wir kritisch gegenüber. Sowohl ist unsere Kostenstruktur eine andere als in konventionellen Kindergärten, als auch der Einsatz der Eltern für den Kindergarten - Wasserdienst, Waschen der Handtücher, Feste bzw. Veranstaltungen zur Steigerung der Bekanntheit des Naturkindergartens, etc..

Weiterhin verfügen wir über Elternteile die Alleinerziehend sind und denen pauschale Erhöhungen noch mehr zu Lasten fallen, als ihre Situation schon mit sich bringt.

Insgesamt empfinden wir die Erhöhung weder aus Sozialen- noch aus Kostengründen gerechtfertigt und möchten unseren Unmut hiermit bekunden.

Freundliche Grüße

Sabine Gerber

Elternbeirat Naturkindergarten Waldelfen